

BEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters der Gemeinde Lippetal
über die Ersatzbestimmung für einen ausgeschiedenen
Gemeindevertreter

Herr Johannes Hullegie, 59510 Lippetal, (hans.hullegie@t-online.de) hat formgerecht mit Wirkung vom 01.10.2024 auf sein für die örtliche Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion ausgeübtes Mandat im Rat der Gemeinde Lippetal verzichtet.

Gem. § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) und § 69 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) stelle ich fest, dass aufgrund der Festlegungen der Bündnis 90/Die Grünen - Reserveliste Frau Susanne Schloms, 59510 Lippetal, (sschloms71@gmail.com) mit der am 11.10.2024 erfolgten Mandatsannahme als neues Mitglied in den Rat der Gemeinde Lippetal nachrückt.

Gegen diese Feststellung können gem. § 45 Abs. 6 Satz 8 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG

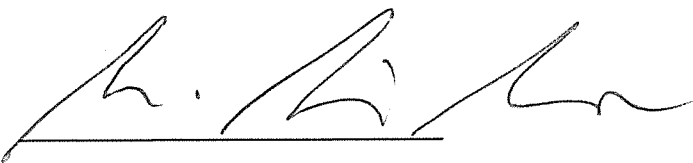
- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, über den dann der Wahlleiter entscheidet.

Ein solcher Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Lippetal, Bahnhofstraße 7, 59510 Lippetal, schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Der Wahlleiter der Gemeinde Lippetal

Lippetal, den 15. Oktober 2024



M. Lürbke